

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im **LandFrauen Maxdorf e.V.** Der Jahresbeitrag beträgt **32 Euro**.

Kontaktdaten:

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>		
Postleitzahl	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Geburtstag:	<input type="text"/>	Hochzeitstag:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
Emailadresse:	<input type="text"/>		

Von umseitigen Satzungsauszügen habe ich Kenntnis genommen. Der Erhebung, Verarbeitung und verbandlichen Nutzung meiner persönlichen Daten stimme ich hiermit zu.

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

SEPA-Basis-Lastschrift (Core)

Hiermit ermächtige ich den LandFrauen Maxdorf e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den LandFrauen Maxdorf e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifizierungsnummer lautet DE20ZZZ0000422723.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

IBAN:

Die Daten werden von der Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert, mit dieser Maßnahme bin ich einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift

Des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Auszug aus der Satzung der LandFrauen Maxdorf e.V.

Vollversion wird auf Anfrage via E-Mail zugeschickt.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrags sind dem Antragsteller die Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von zwei Wochen der Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder zum Ehrenmitglied auf Lebenszeit ernennen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigung bis 30.09. des Kalenderjahres zum Jahresende einzuhalten ist.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung von fälligen Mitgliedsbeiträgen trotz zweier Mahnungen im Rückstand ist. Gegen die Streichung ist der Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Ausschlussgründe sind insbesondere:
5. Grober oder wiederholter Verstoß des Mitglieds gegen die Satzung,
6. Schädigung des Ansehens des Vereins.
7. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von 14 Tagen Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied bekannt zu machen. Gegen die Entscheidung des Vorstands kann das Mitglied Einspruch an die Mitgliederversammlung einlegen. Der Einspruch ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich einzulegen. Ist der Einspruch rechtzeitig eingelegt, so entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Bis zu diesem Zeitpunkt ruhen die Rechte des betroffenen Mitglieds.

§ 5 Pflichten der Mitglieder

8. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Vereinssatzung an.
9. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.